

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 29.11.2023
Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal
Beginn: 17:40 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Ernst Laufer

Herr Vincenzo Sergio

Herr Gabriel Dörr

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Gerd Haas

Frau Hedwig König

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

ab 18.10 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger
Frau Selina Wagner

Ortsvorsteher Langenschiltach
Ortsvorsteher Oberkirmach
Vertreter des Stockwalds
Jugendgemeinderat

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Herr Giovanni Costantino
Frau Victoria Dillmann
Herr Markus Esterle
Herr Alexander Tröndle

ab 18.00 Uhr

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Constantin Papst
Herr Hans-Peter Rieckmann

entschuldigt
entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Lauble

Ortsvorsteher Peterzell - entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 16.11.2023 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Bürgermeister Rieger möchte auf die Aktion der Einzelhändler am Marktplatz in der Zeit vom 2. bis 24. Dezember 2023 aufmerksam machen. Die Einzelhändler rund um den Marktplatz hätten enorme Einbußen durch die Baustelle und sie planen nun Rabatt- und sonstige Aktionen in der Vorweihnachtszeit. Mittlerweile seien die Laufwege für den Winter definiert.
- b) Stadtbaumeister Tröndle informiert, in der Nacht vom 1. auf 2. Dezember 2023 werde es eine Nachtbaustelle am Marktplatz/Tiefgarage geben. Am Freitag werde die Bodenplatte betoniert. Diese müsse mit einem Flügellätter abgezogen werden, dafür brauche der Beton allerdings einen gewissen Reifegrad, den er erst nach einer gewissen Zeit erreiche. Daher werden die Arbeiten in die Nacht andauern. Es könne zu Belästigungen durch ein monotones Geräusch kommen. Die Anlieger würden noch über eine Wurfseilung informiert.

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.11.2023

Protokoll:

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

3 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Nasse Hecken", St. Georgen-Peterzell

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und Offenlagebeschluss
Vorlage: 158/23

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Zeeb vom Büro Zeeb & Partner.

Seitens des Regierungspräsidiums werde nun die Begründung für die Erweiterung akzeptiert. Vertreter seien vor Ort gewesen, um sich ein Bild von der Situation zu machen. Es wurde anerkannt, dass die Flächen benötigt werden.

Stadtbaumeister Tröndle zeigt anhand eines Planes die Erweiterung des Bebauungsplanes mit Biotopbereichen auf. Durch die Biotope und den Waldtausch sei das Zeichen gesetzt worden, dass eine Erweiterung Richtung Norden ausgeschlossen werde. Es gebe keine Vorratsplanung, es

werde nach dem aktuellen Bedarf geplant. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Gemeinderat am 22.03.2023 gefasst. Ab Juli sei die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Folgende Ergebnisse habe die frühzeitige Beteiligung ergeben:

1. Vermeidung und Minimierung von Aushub und deren Aufbereitung
2. Naturschutzrechtliche Berücksichtigung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz
3. Definierung einer Pflanzliste mit gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern
4. Ergänzung der Hinweise um wichtige Leitfäden und Informationen zu Entwässerung, Dezentrale Beseitigung, Regenrückhaltung, Regenwassernutzung, wild abfließendes Niederschlagswasser, Starkregen, Bodenschutz, Flächenversiegelung, Umgang mit Bodenmaterial und Grundwasserschutz aus Sicht des Amtes für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz und des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
5. Übernahme des Wasserschutzgebietes
6. Hinweis auf die Löschwasserversorgung
7. Ergänzung der Begründung um einen Bedarfsflächennachweis
8. Erstellen einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die Waldinanspruchnahme
9. Überarbeitung des vorhandenen Klimagutachtens von 2011
Hier seien keine Einschränkungen zu erwarten, verschiedene Dinge müssten aber eingehalten werden.

Für alles, was einen Eingriff in die Natur bedeute, würden enorm viele Gespräche notwendig. Dies wiederum benötige viel Zeit, bis letztendlich alle Unterlagen zusammengetragen seien. Seitens der privaten Anlieger habe es keine Rückmeldungen bei der frühzeitigen Beteiligung gegeben.

Frau Zeeb erklärt, alle naturschutzrelevanten Maßnahmen wurden in den Umweltbericht eingearbeitet, ebenso der Artenschutz in den beiden geschützten Biotopen. Es werde ein Waldabstand von 30 m eingehalten. Sie gibt eine Übersicht über die Pflanzgebote. Es erfolge eine Eingrünung im westlichen Bereich als einreihiger Heckensaum aus standortgerechten und einheimischen Sträuchern sowie alle 20 m die Pflanzung eines mittelkronigen Baums. Zudem erfolge durch Pflanzung von großkronigen Alleebäumen je 20 laufende Meter eine Beschattung der Fassaden. Die Parkflächen erhalten eine Durchgrünung durch großkronige Alleebäume (je fünf Stellplätze ein Baum). Entlang der privaten und öffentlichen Verkehrsflächen würden Grünflächen angelegt, in Form von artenreichen blühenden Saumgesellschaften sowie alle 20 m ein großkroniger Alleebaum. Ein weiteres Pflanzgebot sei die Dachbegrünung, die auch als Ausgleich angerechnet werde. Im östlichen und nördlichen Bereich entstehe je ein 5 m breiter Heckensaum. Für die Maßnahme würden 4,17 ha Wald gerodet. Eine Wiederaufforstung an anderer Stelle wurde nicht gewünscht, sondern eine ökologische Aufwertung des Waldbestands. Positiv sei, hier könnten Überschüsse ins Ökokonto eingebracht werden. Zum Waldumbau würden Fichten entnommen, Kiefern und Birken sollen nicht entfernt werden. Es erfolge eine Auflockerung für das Auerwild und die Vernässung könne

konkretisiert werden. Es gebe die Neuerung, dass diese Maßnahmen für den Satzungsbeschluss vorgezogen werden müssten. Laut Zeitplan solle dies Anfang 2024 erfolgt sein. Nistkästen für Weidenmeisen, Waldkauzstichhöhlen sowie Fledermausrundhöhlen seien des Weiteren vorgesehen.

Stadträtin Erchinger fragt an, warum Birken, die sehr viel Wasser ziehen würden, im Gebiet verbleiben.

Frau Zeeb erklärt, dies sei so vorgegeben und Birken kämen auch mit trockenem Boden klar. Es gehe darum, dem Klima angepasste Bäume zu pflanzen. Der Waldbestand insgesamt werde sich verändern. Der Wald solle sich in gewisser Weise auch selber regulieren.

Stadtrat Freischlader erkundigt sich, wie aufwändig und teuer diese Maßnahmen seien.

Frau Zeeb erklärt, der Ertragsausfall auf dem Grundstück sei nicht beziffert und sie könne auch insgesamt noch keine Schätzung der Kosten abgeben.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, dies sei ein Pilotprojekt. Es müsse eine Planung vorgelegt werden, die es bisher noch nicht gegeben habe. Dafür seien zwei Büros mit im Boot, die aktuell Untersuchungen durchführen. Die beiden Büros hätten unterschiedliche Meinungen zum Erfolg dieses Projektes. Die Kosten dürften nicht im Waldumbau gesehen werden. Das Projekt müsse vielmehr sehr lange begleitet werden. Hierfür müsse es auf jeden Fall noch Gespräche mit dem Regierungspräsidium geben, wie finanziell mit unterstützt werden könne.

Stadtrat Heinzmann fragt an, ob der Waldumbau als Ausgleichsmaßnahme überhaupt akzeptiert werde, da dies eigentlich ja zum normalen Geschäft der Zukunft gehöre, wie z.B. die Entnahme der Fichte.

Frau Zeeb teilt mit, die Maßnahmen müssten selbstverständlich über die gute forstliche Praxis hinausgehen. Der Waldumbau sei hier nur eine von verschiedenen Vorhaben zum Ausgleich.

Beschluss:

1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf „Nasse Hecken“ mit Begründung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 29.11.23 wird vom Gemeinderat befürwortet.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Nasse Hecken“ in der Fassung vom 29.11.2023 werden vom Gemeinderat befürwortet.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19
Ablehnung: ./.
Enthaltung: 2

4 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplanes "Nasse Hecken"

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und Offenlagebeschluss
Vorlage: 159/23**

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle berichtet im Zuge der Behördenbeteiligung seien 53 Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange angehört. 22 Stellungnahmen seien zurückgekommen. Davon 12 ohne Bedenken und 10 mit Stellungnahmen, die größtenteils im Zuge der Abwägung zur Bebauungsplanaufstellung berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen wurden.

Stadtrat Fichter fragt an, wohin die Hochspannungsleitung, die von Königsfeld komme verlegt werde.

Stadtbaumeister Tröndle kann darauf keine Antwort geben, wird dies prüfen und den Gemeinderat informieren.

Beschluss:

1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Nasse Hecken“ mit Begründung und zeichnerischem Teil vom 29.11.2023 wird befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18
Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

5 Vorstellung der Potentialanalyse zur Möglichkeit einer PV Belegung auf den Dächern der kommunalen Liegenschaften
Vorlage: 165/23

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schätzle, MiSol Energy aus Furtwangen.

Herr Schätzle stellt seine Person vor. Er habe die Vorgabe der Verwaltung bekommen, die kommunalen Dächer auf mögliche Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlage) zu untersuchen. Die Dächer seien auf die Eignung bezüglich der Montage von PV-Anlagen bewertet (Ausrichtung, Verschattung, Störkonturen). Nicht bewertet wurde die Eignung der Statik der einzelnen Dächer, da dies in der ersten Phase noch nicht Umfang der Untersuchung sein sollte. Es wurde eine erste grobe Auslegung einer PVA-Anlage auf jedem untersuchten Dach gemacht und die zu erwartenden Erträge ermittelt. Er habe sämtliche Dächer untersucht und eine Prioritätenliste erstellen.

Der Verbrauch in den Gebäuden sei von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden. Bei zwei Gebäuden mit fehlenden Verbrauchswerten, wurde eine Annahme getroffen als Basis für die Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Die Stromkosten pro kWh wurde aus den Angaben der Verwaltung abgeleitet. Inwieweit diese den aktuellen Preisen noch entsprechen, wurde nicht verifiziert.

Abhängig von der Anlagengröße sei für jedes Gebäude eine pauschale Kostenansätze pro kWp gewählt worden. Hier wurden Kosten zwischen 1.200 € und 1.500 € pro kWp netto zum Ansatz gebracht. In den letzten zwei Jahren war bei den Preisen für PV-Anlagen allerdings sehr viel Bewegung. Eine Abweichung der bei einer Ausschreibung konkret erzielbaren Preise ist möglich. Seit der Erstellung der Potentialanalyse im zweiten Quartal 23 hätten die Preise für Module und Speicher stark nachgegeben. Inwieweit sich diese aktuellen Preisrückgänge bei den Komponenten auf die Installationskosten der Gesamtanlagen auswirken, müssten die Ausschreibungsergebnisse zeigen.

Pro Gebäude sei eine erste, vereinfachte Projektierung für eine PV-Anlage vorgenommen worden. Für die Projektierung wurde ein Modul eines deutschen Lieferanten mit 410 Wp verwendet. Über eine Simulationssoftware wurde der zu erwartende Gesamtertrag und auch der mögliche Eigenverbrauch ermittelt. Die übermittelten Stromverbräuche wurden über Standardlastprofile der verschiedenen Gebäudenutzungen in der Simulation verarbeitet.

Mit den ermittelten Daten aus der Simulation der einzelnen Dächer sei eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf der Basis folgender Eckpunkte er-

stellt:

- Laufzeit der Investition von 20 Jahren – basierend auf der steuerlichen Abschreibungszeit von PV-Anlagen (die Nutzungsdauer der Anlage ist mit Sicherheit deutlich länger!!)
- Es wurden keine Finanzierungskosten gerechnet
- Pauschale Wartungskosten von 0,25 % der Investitionskosten pro Jahr und Reparaturrückstellungen zwischen 4.000 € und 12.000 € auf die 20jährige Laufzeit der Anlage wurden berücksichtigt.
- Eine jährliche Teuerung der Stromkosten in Höhe von 2 % wurde angesetzt.

Die Liste mit den Berechnungen und Prioritäten ist dem Protokoll beigelegt.

Priorität 1: Bauhof und Wasserwerk:

- Renditen von 14% und 18 % bieten die Möglichkeit eines schnellen Rückflusses der Investitionsmittel.
- Der hohe und kontinuierliche Verbrauch des Wasserwerks ist für eine Eigennutzung SEHR gut geeignet. Dabei ist die Anlage auf dem Wasserwerk relativ klein.
- Es wird empfohlen, beide Gebäude gemeinsam anzugehen.
- Zusammenlegung der Zählung beider Gebäude, so dass die Erträge BEIDER PV-Anlagen auch für BEIDE Gebäude genutzt werden können. Eine Transparenz für interne Abrechnungen der einzelnen Gebäude ist weiterhin möglich.
- Die Dächer wurden mittlerweile auch statisch überprüft und haben genügend Lastreserven für die Montage von PV-Anlagen.

Priorität 2: Hallenbad und Stadthalle:

- Das Hallenbad für sich alleine bietet die höchste Renditechance von 21 %
- Der hohe Verbrauch bietet großes Potential für Einsparungen über den Eigenverbrauch. ABER der pauschale Ansatz muss über das konkrete Lastprofil abgeglichen werden, da Winterbetrieb Hallenbad und Sommerertrag PV Anlage hier durchaus noch Abweichungen ergeben können.
- Aufgrund der räumlichen Nähe der Gebäude Hallenbad, Schule, Stadthalle wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit eine gemeinsame Nutzung der Erträge von PV-Anlagen auf diesen Dächern durch die Nutzungen in den Gebäuden möglich und sinnvoll sind.
- Das Dach der Schule war nicht Umfang der Untersuchung!
- Vor dem Hintergrund einer möglichen gemeinsamen Nutzung der Dächer durch die Verbräuche der Gebäude wurden beide untersuchten Dächer auf Priorität 2 gesetzt.

Priorität 3: Feuerwehr St. Georgen:

- Das Potential der Dächer wurde auf zwei Anlagen verteilt:
- Das Süddach des Verwaltungsbaus als Eigenverbrauchs-Anlage ausgelegt. Das Ost-West-Dach der Fahrzeughalle als Volleinspeise-Anlage ausgelegt.

- Beide Anlagen sollten gemeinsam realisiert werden.
- Eventuell bietet sich auch ein noch etwas anderes Verhältnis zwischen Eigenverbrauchs-Anlage und Volleinspeise-Anlage an. Dies sollte vor einer Umsetzung noch genauer betrachtet werden.

Priorität 4: Peterzell – Schule, Halle, Kindergarten, Feuerwehr:

- Die möglichen Renditen der Einzelprojekte ragen hier nicht besonders heraus. Aufgrund der räumlichen Nähe aller Objekte könnte hier eine Betrachtung eines gemeinsamen Anschlusses allerdings ebenfalls lohnenswert sein.
- Ebenso eine gemeinsame Beschaffung der dann größeren Leistungen mit günstigeren Einstandspreisen ist sicherlich möglich.
- Abhängig vom final gewählten Messkonzept könnte hier eine Aufteilung der Anlagen in Eigenverbrauchs- und Volleinspeise-Anlagen sinnvoll sein. Dies sollte vor einer Realisierung auf jeden Fall genauer betrachtet werden.

Priorität 5: Jahnturnhalle:

- Hier gebe es ein Süddach mit optimaler Ausrichtung für maximalen Jahresertrag
- Hier geht die Empfehlung zu einer Volleinspeis-Anlage, falls der Verbrauch in der Halle nicht zu hoch ist - es liegen keine Verbrauchsdaten vor. Eventuell ist auch eine Trennung in zwei Anlagen möglich.

Priorität 6: Brigachhaus:

- Aufgrund des hohen erwarteten Eigenverbrauchs ist hier trotz ungünstiger Ausrichtung und Strukturierung des Dachs eine akzeptable Rendite erzielbar.

Priorität 7 und 8: Spittelbergstraße und Seebauernhöhe:

- Hier liegen keine Verbräuche vor. Mit den von angenommenen Verbräuchen sind gerade in der Seebauernhöhe nur eine geringe Rendite zu erzielen.
- In der Spittelbergstraße ist die Frage des Eigenverbrauchs auch sehr stark mit dem Messkonzept (Mieterstrom, ...?) verbunden, was hier auf die Rendite starken Einfluss nehmen kann – Wie können die Mieter den Strom nutzen?

Herr Schätzle gibt eine Einschätzung zum Strommarkt ab. Die Strompreise hätten sich im letzten Jahr deutlich nach oben entwickelt – dies wurde bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung noch nicht berücksichtigt. Sofern keine langfristigen Stromverträge bestünden, habe dies sicherlich auch die Stadt St. Georgen getroffen. Die Erwartung sei, dass sich die Strompreise nicht wieder auf das Niveau vor dem Ukraine-Krieg zurückbewegen werden. Die zunehmende Elektrifizierung des Energiebereichs, z.B. auch im Bereich Wärme und Mobilität werde den Strombedarf mittelfristig sicherlich auch bei und in den untersuchten Gebäuden wachsen lassen. Damit werde auch der Eigenverbrauchsanteil einer PV-Anlage steigen und damit wiederum werde sich die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage noch positiver darstellen.

Stadtrat Fichter erkundigt sich ob in die Betrachtungen auch die Nutzung eines Speichers in verschiedenen Gebäuden bedacht wurde. Vor allem in den Sporthallen oder bei der Feuerwehr gebe es häufig Abendnutzungen und sei ein Speicher von Vorteil. Außerdem ist er der Meinung, eine Anlage müsse sich nicht immer rentieren, im Sinne von Wirtschaftlichkeit. Jede erzeugte Kilowattstunde sei ein Beitrag zum Klimaschutz und helfe die Klimakrise zu vermindern. Es solle nicht nur auf den Ertrag geschaut werden. Jeder einzelne könne hier mithelfen.

Herr Schätzle antwortet, Speicher seien nicht berücksichtigt worden. Die Lastprofile der Gebäude müssten vorhanden sein. Ob mit oder ohne Speicher mache bei der Rendite nichts aus, aber sei wesentlich teurer in der Anschaffung. Ansonsten gibt er Herrn Fichter Recht.

Stadtrat Schmider ist der Meinung, nicht nur die Rendite, auch das eingesparte CO₂ müsse gerechnet werden für die Wirtschaftlichkeit. Er schlage vor, bei dem einen oder anderen Gebäude ein Wärmebedarfunterstützung vorzusehen, gerade dann, wenn evtl. die Heizung eh zur Sanierung anstehe. Z.B. bei der Jahnturnhalle sie dies der Fall.

Herr Schätzle erklärt, dies könne Sinn machen. Eine pauschale Aussage sei schwierig und müsse im Detail untersucht werden.

Stadtrat Freischlader könne sich vorstellen, in Peterzell eine Mischung aus Eigenverbrauch und Volleinspeisung zu machen. Dies solle bei der Detailuntersuchung berücksichtigt werden.

Bürgermeister Rieger teilt mit, er habe Lidl angeschrieben, ob Sie sich vorstellen könnten, ihren Parkplatz mit PV zu überdachen. Er weiß, dass in dieser Richtung die Schwarz-Gruppe aktiv sei. Er sei auf die Antwort gespannt.

Stadtrat Wentz spricht sich auch für Speicherlösungen aus. In das Netz einzuspeisen, sei nicht lukrativ. Besser sei, alle, die an der Anlage hängen, mit Strom zu versorgen, das würde am meisten Sinn machen.

Herr Schätzle sieht nicht bei jedem Gebäude einen Speicher. Überall, wo die Verbräuche auch am Abend vorhanden seien, mache es Sinn. Er müsse eine Einzelbetrachtung mit Berücksichtigung der Verbräuche erfolgen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Verwaltung hätte gerne die Ermächtigung, in dieser Sache weiterzuplanen. Jedes Dach müsse nochmals betrachtet werden. Beim Bauhof und Wasserwerk finde aktuell die Untersuchung statt. Ob ein Speicher sinnvoll sei oder nicht, müsse in der Detailbetrachtung gesehen werden. Auch ob die Statik vorhanden sei, müsse jeweils noch überprüft werden. Im Bildungszentrum mit den Hallen werden Speicher eine Rolle spielen müssen.

Stadtrat Freischlader erklärt, er freue sich sehr, dass die Verwaltung sich durchringen konnte, die PV-Anlagen anzugehen. Seit 2006 habe die SPD immer wieder Vorstöße gewagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Priorisierung der Dachbelegung zu und ermächtigt die Verwaltung die Dächer der Liegenschaften sukzessive mit einer Photovoltaikanlage zu belegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

- 6 SAN V - Tiefgarage und Erweiterung Tiefgarage, Marktplatz und Gewerbehallestraße
Vergabe der Arbeiten zu den lufttechnischen Anlagen
Vorlage: 168/23**
-

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, es seien keine Angebote abgegeben worden.

Beschluss:

Die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten zu den lufttechnischen Anlagen wird aufgehoben. Die Ausschreibung wird beschränkt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

- 7 SAN V - Tiefgarage und Erweiterung Tiefgarage, Marktplatz und Gewerbehallestraße
Vergabe der Sanitärarbeiten
Vorlage: 167/23**
-

Protokoll:

Ohne Wortmeldungen wird direkt abgestimmt.

Beschluss:

Den Auftrag für die Sanitärarbeiten erhält die Firma Polowsky Sanitär u. Umwelttechnik aus 78199 Bräunlingen in Höhe von 103.375,27 € netto (123.016,57 € brutto).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

8 Bildung eines Gemeindewahlausschusses und Terminfestlegung für die Bürgermeisterwahl 2024
Vorlage: 160/23

Protokoll:

Bürgermeister Rieger übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Stadtrat Staiger.

Herr Staiger bedankt sich bei Bürgermeister Rieger für die letzten 15,5 Jahre, in denen er mit Weitblick und Engagement für die Stadt St. Georgen agiert habe.

Frau Reinl gibt dem Gremium einen Überblick über die wesentlichen Änderungen bei Bürgermeisterwahlen.

Für die Wählbarkeit des Bürgermeisters wurde das Mindestalter von 25 auf 18 Jahre herabgesetzt. Das Höchstalter von 68 Jahren wurde abgeschafft. Das gleiche gelte auch für Ortsvorsteher und für Bürgermeister-Stellvertreter und Ortsvorsteher-Stellvertreter.

Bei der Stichwahl zwischen den beiden Personen, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben, habe es bei der Nachwahl habe es ebenfalls Änderungen gegeben. So würden die weiteren Bewerber der 1. Wahl ausscheiden und es sei keine Neubewerbung möglich. Es bestehe die Verpflichtung zur Teilnahme, wenn bereits eine Wahlbewerbung für die 1. Wahl erfolgt sei. Nicht als Bewerber aufgeführte Kandidaten müssen der Teilnahme an der Stichwahl zustimmen. Falls diese zustimmte, entscheide der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung.

25 Unterstützungsunterschriften bei Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern seien künftig erforderlich.

Es bestehe eine regelmäßige Berichtspflicht der Kommunen an das Statistische Landesamt. Zudem bestehe eine einmalige Berichtspflicht zur letzten Bürgermeisterwahl vor dem 01.08.2023 bis spätestens zum 15.09.2023.

Beschluss:

1. Der Termin für die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, 5. Mai 2024, der Termin für eine etwaige Stichwahl auf Sonntag, 26. Mai 2024, festgelegt.

2. Dem Entwurf der Stellenausschreibung wird zugestimmt.
Die Stellenausschreibung erfolgt in der Ausgabe des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg sowie in den überregionalen Ausgaben des Südkurier und des Schwarzwälder Bote und auf der Homepage der Stadt St. Georgen im Schwarzwald am Freitag, 1. März 2024.
3. Das Ende der Einreichungsfrist von Bewerbungen wird auf Dienstag, 9. April 2024, festgelegt.
4. Der Durchführung einer öffentlichen Vorstellung der vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerber in einer öffentlichen Versammlung, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass mehr als eine Bewerberin/Bewerber zur Wahl stehen.
Der Gemeindevwahlausschuss wird ermächtigt, Zeitpunkt und Modalitäten festzulegen.
5. In den Gemeindevwahlausschuss werden gewählt:

Vorsitzender: Hansjörg Steiger
Stellvertreter: Gerhard Mengesdorf

Beisitzer: Hedwig König
Stellvertreter: Barbara Bahsitta

Beisitzer: Ernst Laufer
Stellvertreter: Beate Rodgers

Beisitzer: Dirk Schmider
Stellvertreter: Axel Heinzmann

Zum Schriftführer wird Frau Melanie Reinl (Wahlleiterin) und als Stellvertreter Herr Giovanni Costantino (stellvertretender Wahlleiter) bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

9 Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 Vorlage: 161/23

Protokoll:

Frau Reinl informiert das Gremium über die wesentlichen Änderungen bei Kommunalwahlen.

So bestehe passives Wahlrecht (Wählbarkeit) ab dem 16. Lebensjahr. Falls der Bewerber nicht volljährig ist, bestehe Handlungsunfähigkeit, soweit sich nicht anderes aus dem Gesetz ergebe.

Zudem gebe es ein aktives Wahlrecht für Wohnungslose, wenn der gewöhnliche Aufenthaltsort seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet bestehe und ein passives Wahlrecht (Wählbarkeit) für Wohnsitzlose. Die Terminierung der Wahl müsse spätestens am 83. Tag vor der Wahl, 14 Tage früher als bisher, erfolgen. Der Einreichungsschluss für die Wahlbewerber sei am 73. Tag vor der Wahl, der Gründonnerstag (28.03.2024).

Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit wurde das Alter von 62 auf 67 erhöht, Ehrenbeamte ab dem 63. Lebensjahr.

Stichtag für die maßgeblichen Einwohnerzahlen sei der 30.09.2022 aus Zensus 2011.

Die Bekanntmachung der Bewerber erfolge nur noch mit Wohnort, nicht mehr mit Adresse.

Eine Absage der Wahl, gegebenenfalls auch nur einzelnen Wahlkreise erfolge durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Diese Neuregelung ist u.a. der Corona-Erfahrung geschuldet.

Es wurde eine Ausweitung der Wahlvorstände und Stellvertreterregelungen eingeführt.

Die Auszählung eines Wahlkreises werde bei weniger als 30 Wähler, bisher 50 Wähler, in einen anderen Wahlkreis verlegt.

Eine Bewerberaufstellung bei den Ortschaftsratswahlen sei zudem jetzt auch auf Gemeindeebenen, nicht nur in der jeweiligen Ortschaft möglich.

Beschluss:

Der Gemeindewahlausschuss wird wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Hansjörg Staiger
Stellv. Vorsitzender: Fritz Weißer

Beisitzer: Gerhard Mengesdorf
Stellv. Beisitzer: Jürgen Siebold

Beisitzer: Anita Kienzler
Stellv. Beisitzer: Hubert Kienzler

Beisitzer: Joachim Kleiner
Stellv. Beisitzer: Barbara Bahsitta

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

10 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Baustellenampel Buchenberger Straße
Stadtrat Zimmermann bittet um Überprüfung der Baustellenampel in der Buchenberger Straße. Schon bei geringem Verkehrsaufkommen komme es zu Schwierigkeiten durch die Engstelle. Zudem habe die Feuerwehr Probleme, auf die Buchenberger Straße einzufahren.
Herr Esterle lässt die Situation überprüfen.
- b) Herr Kieninger bewirbt das Theater im Brigachhaus am 26., 28., 30.12.23 sowie 05.01.24. Karten gebe es im Vorverkauf und an der Abendkasse.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 18. Januar 2024